

Richtplan-Mitwirkung zwischen Enter-Taste und Protokollauszug

Autor(en): **Peyer, Marco**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale**

Band (Jahr): - **(2011)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-957380>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Richtplan-Mitwirkung zwischen Enter-Taste und Protokollauszug

MARCO PEYER

Dipl. Geograf, Raumplaner FSU, BVU/
Abteilung Raumentwicklung Kanton
Aargau.

Am Beispiel der Gesamtrevision des Aargauer Richtplans soll der Frage nachgegangen werden, wie im Zeitalter von Web 2.0 eine Interaktion von Informationsproduzenten und Informationskonsumenten, Planern und «Beplanten» ermöglicht werden kann und wie dieser Austausch zu einem besseren Ergebnis der Planungen beitragen könnte.

Der aktuelle Richtplan des Kantons Aargau ist am 17. Dezember 1996 vom Grossen Rat beschlossen und in der Folge intensiv bewirtschaftet worden. Mit den vielen Anpassungen seit 1996 hat er an Übersichtlichkeit und Konsistenz eingebüsst und auch bezüglich der thematischen Breite besteht ein grundsätzlicher Revisionsbedarf. Aus diesem Grund hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt den Richtplan umfassend überarbeitet und einen ersten Entwurf im Frühling 2010 den Gemeinden und regionalen Planungsverbänden zur Behördenvernehmlassung sowie dem Bund zu Vorprüfung zugestellt. Nach der Bereinigung dieses Entwurfs stellte sich sodann die kommunikationstechnisch ungleich anspruchsvollere Aufgabe der öffentlichen Mitwirkung. Basierend auf den Erfahrungen von 1996 wurde mit einigen Tausend Anträgen gerechnet. Während der unbestrittene Einsatz einer Datenbank wenig Kopferbrechen bereitete, bestand die grosse Herausforderung in der Nutzung der Informationstechnologie zur Übermittlung und Verarbeitung der Eingaben. Hier standen relativ grosse Erwartungen einem relativ kleinen Erfahrungsschatz gegenüber.

[ABB. 1] Geschichten, die das Leben schreibt.



Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Raumentwicklung

Laufnummer: 340
Richtplankapitel: M 6.1 Güterverkehr auf Schiene und Strasse
Originaler Antrag Es soll keine Mehrbelastung auf der Strecke Brugg-Birrfeld-Mellingen durch Güterzüge geben, solange der Geleiseunterbau auf dieser Strecke nicht nach neuesten Erkenntnissen saniert ist.
Originale Begründung Als Besitzer der Liegenschaft an [REDACTED] in [REDACTED] sind wir von den Änderungen im Richtplan direkt und massiv betroffen: Seit der sogenannten Sanierung des 1. Geleises und dem Neubau des 2. Geleises auf der Strecke Brugg-Birrfeld sind wir von Schallimmissionen betroffen. Die Durchfahrt der Züge nachts, v.a. nach starken Regenfällen und damit verbundenem erhöhtem Grundwasserspiegel, verursacht in unserem Haus ein Grollen, welches durch die Mauern vom Kellergeschoss in die oberen Stockwerke hinaufsteigt. Wir haben dieses Problem bereits bei einer früheren Vernehmlassung moniert. Durch das geplante Umleiten der Güterzüge nachts auf die Strecke Brugg-Mägerwil wäre unsere Liegenschaft und wir als Bewohner ohne eine grundlegende Sanierung des Geleiseunterbaus einem Dauergrollen ausgesetzt. Unter V. 3.2 Personenverkehr: 4. Eisenbahnvorhaben: Zwischenergebnis schreiben Sie, dass "nebst der Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben weitergehende Lärmschutzmassnahmen entlang der Strecke Brugg-Mellingen, auch bei einem ungünstigen Kosten-Nutzen-Index, umzusetzen sind" und unter V. 3.5 Güterverkehr: 3. Eisenbahnvorhaben: Festsetzung, dass "nebst Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben die Festsetzung unter dem Vorbehalt steht, dass die Bedingung eingehalten wird, dass der Ausbau der Verbindungslinie Brugg-Mägerwil mit einem wirksamen Schutz vor Lärm und Erschütterungen entlang der Zulaufstrecke Brugg-Mellingen erfolgt". Wir möchten Sie auf diese Aussagen behaften.
Personalien Anhörungsgruppe: Private Nachname: [REDACTED] Vorname: [REDACTED] E-mail: [REDACTED] Strasse: [REDACTED] PLZ / Ort: [REDACTED]

Auf dem Weg zur digitalen Stellungnahme

Zur Anwendung gelangte schliesslich eine Web-Applikation der Informatik Aargau. Diese besteht aus einem öffentlich zugänglichen Frontend und einem nicht öffentlichen Backend.

— Am Frontend auf der Website www.ag.ch/raumentwicklung konnten die Mitwirkenden während der Auflagefrist vom 29. September 2010 bis am 23. Dezember 2010 ihre Eingaben einzeln, aber gezielt nach Richtplankapitel und Beschluss, an die Abteilung Raumentwicklung (ARE) übermitteln. Nach dem Absenden jeder Eingabe erhielten die Mitwirkenden ein Bestätigungsmail mit dem Text Ihres Antrags und einer Laufnummer. Das gleiche Werkzeug wurde von den Mitarbeitenden der ARE genutzt, um all jene Eingaben in die Datenbank einzuspeisen, die in Papierform oder als E-Mail eingereicht wurden.

— Das Backend wurde von den Mitarbeitenden der ARE genutzt, um die Eingaben zu redigieren und bei Bedarf inhaltlich richtig zuzuweisen. Das Backend dient auch dem Export der Datensätze zur internen Weiterbearbeitung der Eingaben.

Resultate und Erkenntnisse

An der öffentlichen Mitwirkung beteiligten sich knapp 600 Mitwirkende, die rund 2300 Anträge verfassten. Davon wurden 42% direkt online übermittelt. Dieses Resultat ist erfreulich, zumal die Möglichkeit der digitalen Stellungnahme in dieser Form erstmals angeboten wurde. Ein Missbrauch in Form von Jux-Eingaben oder dergleichen wurde nicht festgestellt, vielmehr wurde die überwiegende Mehrzahl der Beiträge gewissenhaft und sorgfältig verfasst.

Die Anwendung der neuen Web-Applikation bringt verschiedene Vorteile.

— Zeitersparnis: Den Mitwirkenden, die mit dem Internet vertraut sind, bietet sich die Möglichkeit, sehr schnell und einfach eine Eingabe zu verfassen und zu senden. Auch der Aufwand für die Verarbeitung der Mitwirkungsergebnisse reduziert sich beträchtlich.

— Prägnante Anträge: Die Beschränkung des Eingabefelds für die Anträge auf 250 Zeichen zwingt die Mitwirkenden auf sanfter Art, die Anträge kurz und präzise zu formulieren. (Bei den Begründungen waren 1500 Zeichen zugelassen.)

— Unmittelbares Feedback: Dank dem automatisch generiertem Bestätigungsmail kann den Mitwirkenden ohne grossen Aufwand ein Beleg und ein sofortiger, wenn auch unpersönlicher Dank für die Eingabe übermittelt werden.

Auf der anderen Seite sind aber auch gewisse Nachteile zu berücksichtigen.

— Akzeptanzprobleme: Die digitale Stellungnahme stösst bei einigen Anhörungsgruppen auf Widerstand, nicht zuletzt bei den Gemeinderäten, die häufig an der tradierten Form des Protokollauszugs festhalten.



[ABB. 2]

[ABB. 2] Auf der Bözberg-Linie bei Brugg herrscht auf dem Weg zum Gotthard in den Süden stets dichter Güterverkehr. (Foto: Henri Leuzinger, Rheinfelden)

— Umständliche Übermittlung bei grossen Stellungnahmen: Die aktuelle Web-Applikation erlaubt nur die Übermittlung eines Datensatzes (Verfasser-Gegenstand-Antrag-Begründung) auf einmal. Auch wenn die Absenderdaten bei den folgenden Anträgen nicht erneut eingegeben werden müssen, kann es störend sein, wenn eine ganze Serie von Bestätigungsmails bei den Mitwirkenden eintrifft.

— Datenbank im Einbahnverkehr: Die Datenbank bietet die Möglichkeit, die Daten in einheitlich formatierte Word-Tabellen zu schreiben, in welchen die weitere Auswertung der Eingaben bis hin zur Veröffentlichung der Anträge und ihrer Beurteilung erfolgt. Eine Synchronisierung dieser Tabellen mit der Datenbank ist aus arbeitsökonomischen Gründen aber nicht vorgesehen. Diese pragmatische Lösung hat sich in der Praxis bewährt, bietet aber nicht die Möglichkeit, das ganze Potenzial der Technologie auszuschöpfen.

Fazit

Das Beispiel der Gesamtrevision des Aargauer Richtplans zeigt, dass der Einsatz einer Webapplikation die herkömmliche Kommunikation zwischen der Behörde und den Mitwirkenden nicht ersetzen, aber sinnvoll ergänzen kann. Die höhere Effizienz des Informationsaustausches kann mit einem Verlust bei der sozialen und psychologischen Funktion der Kommunikation verbunden sein – in der Datenleitung bleibt des Öfteren das Herzblut auf der Strecke. Dieser Effekt dürfte vor allem im Fall der Privatpersonen von Bedeutung sein.

Der Einsatz technischer Mittel sollte nach Auffassung des Verfassers deshalb mit einem Ausbau der bürgernahen Partizipation verbunden sein. Als Beispiel könnte die so genannten «Regionale Partizipation» im Rahmen des Standortauswahlverfahrens für geologische Tiefenlager angeführt werden.

Grosse Bedeutung hat auch die nachvollziehbare Auswertung der Mitwirkung und die stufengerechte Vermittlung der entsprechenden Resultate an die Mitwirkenden selbst und an

die Öffentlichkeit – eine Aufgabe, der regelmässig Grenzen durch die verfügbaren Ressourcen gesetzt werden. Im Fall der Gesamtrevision des Aargauer Richtplans erfolgt eine aggregierte Darstellung der Vernehmlassungs- und Mitwirkungsergebnisse in der Botschaft des Regierungsrats an den Grossen Rat. Gleichzeitig werden die bereits erwähnten Word-Tabellen auf der Website der ARE veröffentlicht. Anhand der Laufnummern können die Mitwirkenden hier zu ihren Anträgen zurückfinden, mit Ausnahme gleichlautender Eingaben von Privatpersonen, die zusammengefasst werden. Die Behandlung der Eingaben basiert dabei auf einer Liste von 16 verschiedenen Standardbeurteilungen.

RÉSUMÉ

Consultation relative au plan directeur du canton d'Argovie – entre touche entrée et extrait de protocole

Dans le cadre de la procédure de consultation publique relative à la révision totale du plan directeur du canton d'Argovie a été utilisée une nouvelle application Internet permettant aux participants d'émettre – en les motivant – des propositions concernant des points bien précis du document. L'expérience a fait apparaître divers avantages et quelques effets négatifs. Il s'agit notamment d'être conscient du fait que l'efficacité accrue de l'échange d'informations peut s'accompagner d'une perte au niveau de la fonction psychologique et sociale de la communication. Il est important de veiller à ce que les résultats de la consultation soient évalués selon des critères clairs et communiqués aux bonnes personnes au bon moment.